

LANDESGÜTEGEMEINSCHAFT  
INSTANDSETZUNG VON BETONBAUWERKEN  
HAMBURG, MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.



Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken Hamburg,  
Mecklenburg-Vorpommern e.V. · Merkkuring 82 · 22143 Hamburg

An die  
Mitglieder der  
Landesgütegemeinschaft IB  
Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Landesgütegemeinschaft  
Instandsetzung von Betonbauwerken  
Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Merkkuring 82  
22143 Hamburg

Telefon: (040) 88 36 62 83  
Telefax: (040) 88 36 62 84

Internet: [www.landesguetegemeinschaft.de](http://www.landesguetegemeinschaft.de)  
E-Mail: [info@landesguetegemeinschaft.de](mailto:info@landesguetegemeinschaft.de)

7. April 2022

## Rundschreiben Nr. 04 / 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie folgende Informationen / Unterlagen:

### 1. Neufassung der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 519 Asbest veröffentlicht

Gemäß § 20 Absatz 4 der Gefahrstoffverordnung hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Gemeinsamen Ministerialblatt vom 31. März 2022 die Neufassung der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 519 Asbest - Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten veröffentlicht.

Die aktuelle Fassung der TRGS 519 kann im Internetportal der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin ([www.baua.de](http://www.baua.de)) eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

#### Hinweis:

Die Änderungen und Ergänzungen der TRGS 519 „Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten“ in der Fassung vom 31. März gegenüber der Fassung vom 17. Oktober 2019 können der **Anlage 2** entnommen werden.

### 2. Verwendung von Diisocyanaten - Schulungspflicht für Beschäftigte

Zur sicheren Verwendung von Diisocyanaten müssen Anwender ab August 2023 vor der Verarbeitung eine Schulung absolviert haben. Die Schulungsunterlagen muss der Hersteller zur Verfügung stellen. Der Arbeitgeber muss die Teilnahme seiner Beschäftigten sicherstellen, die Diisocyanate verwenden. Ein entsprechender Hinweis auf die notwendigen Schulungen muss von den Lieferanten ab 24. Februar 2022 auf den Produkten angebracht werden.

Weitere Einzelheiten sind den **Anlagen 3 und 4** zu entnehmen.

### 3. Studie zur „Ausbildung als Zukunft der Bauwirtschaft 2022“

In ihrer dritten Studie nach 2012 untersuchen F.A.Z. Business Media |research und SOKA-BAU erneut die Einstellungen, Erwartungen und Pläne junger Berufsanfänger aus der Baubranche im Hinblick auf ihre Ausbildung und ihre Karriere.

Mit der Studie wollen die Herausgeber Betriebe, Gewerkschaft und Verbände bei der Strategieentwicklung unterstützen, um damit Fachkräfte für den Bau zu gewinnen und langfristig zu binden.

Weitere Einzelheiten sind der **Anlage 5** zu entnehmen

### 4. Neufassung von Technische Regel für Arbeitsstätten (ARS)

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat kürzlich eine Reihe von Technischen Regel für Arbeitsstätten (ARS) neu herausgegeben (**siehe Anlage 6**).

Die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten wieder. Sie werden vom Ausschuss für Arbeitsstätten ermittelt bzw. angepasst und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gemacht.

Die ASR konkretisieren im Rahmen ihres Anwendungsbereichs Anforderungen der Verordnung über Arbeitsstätten. Bei Einhaltung dieser Technischen Regel kann der Arbeitgeber davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der Verordnung erfüllt sind. Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, muss er damit mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Schutz der Gesundheit für die Beschäftigten erreichen.

Die aktuellen Fassungen der ARS können im Internetportal der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (**www.baua.de**) eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

### 5. DGUV Grundsatz 301-005 veröffentlicht

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat kürzlich den Grundsatz 301-005 „Qualifizierung und Beauftragung von Fahrern und Fahrerinnen von Hydraulikbaggern und Radladern“ veröffentlicht.

Der DGUV Grundsatz 301-005 beschreibt die möglichen Inhalte und Modalitäten der Qualifizierung, Unterweisung und Beauftragung von Fahrern und Fahrerinnen von Baggern, Radladern und Baggerladern. Neben den konkreten Inhalten der Qualifizierung und Unterweisung werden unter anderem auch die Anforderungen sowohl an die Qualifizierenden als auch an die Qualifizierungsstätten dargestellt.

Der DGUV Grundsatz 301-005 kann im Internetportal der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (**www.dguv.de**) eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

## 5. Gesetzliche Unfallversicherung veröffentlicht vorläufige Zahlen zum Versicherungsgeschehen 2021

Berufsgenossenschaften und Unfallkassen haben im vergangenen Jahr in 123.228 Fällen eine Berufskrankheit anerkannt. Das geht aus vorläufigen Zahlen\* hervor, die ihr Verband, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), heute veröffentlicht hat. Die Zahl der anerkannten Fälle lag damit mehr als dreimal so hoch wie im Vorjahr. Wie schon 2020 gingen die meisten beruflich bedingten Erkrankungen auf eine Corona-Infektion bei der Arbeit zurück. Die Zahl der Arbeitsunfälle nahm gegenüber dem Vorjahr zwar zu, sie lag aber immer noch unter dem Niveau des Vorpandemiejahres 2019.

Weitere Einzelheiten sind der **Anlage 7** zu entnehmen.

## 6. Tagungsband der Landesgütegemeinschaft Hessen-Thüringen e.V.

Die Landesgütegemeinschaft Hessen-Thüringen e.V. hat am 21. November 2021 eine Informationsveranstaltung zum Thema „Bauwerke instand setzen - heute und morgen“ durchgeführt und den diesbezüglichen Tagungsband (**siehe Anlage 8**) vorgelegt.

Ich bitte um Mitteilung, sofern Sie am Bezug des 76-seitigen Tagungsbandes interessiert sind.

Für weitere Informationen steht ihnen der Unterzeichner zur Verfügung.

Freundliche Grüße

LANDESGÜTEGEMEINSCHAFT IB  
HAMBURG, MECKLENBURG-VORPOMMERN E. V.

  
Joachim von Jutrczenki  
(Geschäftsführer)

**Bleiben Sie gesund!!!**